

ADAC Jugend-Kart-Slalom Reglement 2011

ADAC

ADAC Weser-Ems e.V.



15.02.2011

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG des ADAC Weser-Ems e.V. für Jugend-Kart-Slalom 2011

Präambel

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Kart-Slalom-Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart-Slalom-Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj und des ADAC unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den Kart-Slalom-Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse K-0: Jahrgänge 2005 / 2004

Klasse K-1: Jahrgänge 2003 / 2002

Klasse K-2: Jahrgänge 2001 / 2000

Klasse K-3: Jahrgänge 1999 / 1998

Klasse K-4: Jahrgänge 1997 / 1996

Klasse K-5: Jahrgänge 1995 / 1994 / 1993

Klasse K-6: Jahrgang 1992 und älter

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt. **Bei den Prädikatsläufen ist die Startreihenfolge der Klassen wie folgt vorgeschrieben K3, K2, K1, K5 und K4. Die Ausschreibung der Klassen K0 bzw. K6 ist im Anschluss freigestellt.** Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

An allen Veranstaltungen, die nicht als Ferienpassaktion bzw. als Clubintern ausgeschrieben werden, dürfen nur Jugendliche mit einem Jugendgruppenausweis, ausgestellt von der Sportabteilung Weser-Ems, teilnehmen.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1 Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder von einem Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises des ADAC Weser-Ems.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbe-

stimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden.

Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsrichter. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt maximal 10,- € und ist der Nennung beizufügen, **(dies entfällt für eingeschriebene Fahrer des ADAC WE Jugend-Kartslalom-Pokals.)** Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Teilnehmer, die für den Jugend-Kart-Slalom-Pokal 2011 des ADAC Weser-Ems gewertet werden wollen, müssen bis zum 05. April 2011 eingeschrieben sein und gleichzeitig das Nenngeld in Höhe von 96,- € auf folgendes Konto bei der Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01, Konto-Nr. 104 7224, Inhaber ADAC Weser-Ems e.V., Kostenstelle 130500/08, mit der Nennung des Teilnehmernamens überwiesen haben.

3.3 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

4. Fahrausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien

Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. ***In der Klasse K0 ist das Tragen einer Halskrause Pflicht, in allen anderen Klassen ist es empfohlen.***

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mindestens einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus maximal zwei (identischen) Runden.

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer (bei Prädikatsläufen in umgekehrter Reihenfolge der Gesamtwertung) bestimmt.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeiti-

ges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und ein Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

5.2 Überprüfen der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start vom Starter zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchfüh-

5.3 Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich ca. 5 m

5.4 Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer/innen eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.

5.5 Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, **wenn das Kart unfahrbar ist** und der Fahrer diese mit **Handzeichen** anfordert. Nur die

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und ersten Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer – gemäß der feststehenden Startreihenfolge – mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nummer 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nummer 1 ihren zweiten. Wertungslauf absolvieren.

rungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart-Slalom-Veranstaltung. Es besteht aus *zwei* Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen nicht beide dem veranstaltenden Club angehören dürfen. Bei Prädikatsläufen wird von der Sportabteilung eine Person als Schiedsrichter bestimmt. Der Slalomleiter sollte nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

7. Parcoursaufbau

7.1 Parcours

Die Kart-Slalom-Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 300-500 m betragen.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit des Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

7.2 Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die $50 \text{ cm} \pm 3 \text{ cm}$ hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spur-

7.3 Parcoursaufgaben

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

breite (**hinten: 1250 mm**) plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen. Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

8. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohhallen, Reifenketten oder ähnli-

ches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der

kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1 Wertungsstrafen

umwerfen oder verschieben einer Pylone **2 Strafsekunden**

Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe **10 Strafsekunden**

Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts **2 Strafsekunden**

Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren **20 Strafsekunden**

bewegen/abbremsen des Karts mit Händen und/oder Füßen **10 Strafsekunden**

Verlassen des Karts während der Wertungsläufe **Wertungsausschluss**

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

9.2 Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen mindestens die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teil-

9.3 Punkteuteilung

Für den ADAC Weser-Ems Jugend-Kart-Slalom-Pokal werden nach dem offiziellen Ergebnis in den Klassen Punkte wie folgt zuteilt:

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. **Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.**

Wird der „Schweizer Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

nehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Ausgang ausgehängt sein.

$$\frac{(\text{Starter} - \text{Platz}) + 0,5}{\text{Starter}} \times 1000$$

10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere

Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über den ADAC eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Ver-

anstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der

Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäd-

den, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-

Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte).

Einsprüche gegen Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zugelassen. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall nach Zieldurch-

fahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch den Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalom-Leiter.

Die Veranstaltung ist mindestens vier Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Weser-Ems genehmigen zu lassen.

Bei allen vom ADAC Weser-Ems genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt, Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Rahmenschreibung für Kart-Slalom-Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von dem Schiedsrichter auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Jeder Veranstalter eines Prädikatslaufes ist verpflichtet, nicht nur der Sportabteilung in Bremen, sondern auch dem Referenten für Jugendsport spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eine Ausschreibung und nach der Veranstaltung umgehend (möglichst schon am Sonntagabend, spätestens aber bis Montag) das Ergebnis zuzusenden an:

**Jürgen Wessendorf, Eichenstraße 15, 49453 Wetschen - Fax: 05441 – 599920
oder als WORD- oder EXCEL-Datei mailen an: info@amc-diepholz.de**

Technische Bestimmungen

- Es dürfen 4-Takt-Motoren mit maximal 6,5 PS verwendet werden.
- **Bei Prädikatsläufen müssen in diesem Jahr noch 160 cm³-Motoren eingesetzt werden.**
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden.
- **Bei Prädikatsläufen nur BEBA Slalom Runner als Slick; keine Intermediate oder Regenreifen.**
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals.
- Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig.
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen oder Ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Kart-Slalom-Leiters.
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung ist vorgeschrieben.
- Die Verwendung eines DMSB-homologierten Katalysators wird empfohlen.
- Ausrüstung mit Seitenkästen und Frontspoiler.
- Spurbreite hinten: 1250 mm (soweit möglich). Bei Verwendung von Regenreifen zwischen 1150 mm und 1250 mm.
- Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slickreifen.

Antrieb

Untersetzungsgetriebe mit eingebauter Fliehkraftkupplung, Kettenantrieb.
Eine Übersetzung von 1 : 2,5 ist vorgeschrieben.

Sicherheit

Die Verwendung einer Funkfernabschaltung für die Zündunterbrechung ist bei allen Nichtprädikatsveranstaltungen empfohlen.

Hinterachsabdeckung

Die Räder auf der Hinterachse müssen (soweit möglich) auf die vorgeschriebene Spurbreite montiert werden. Eine wirksame Hinterachsabdeckung ist vorgeschrieben.

Beispiele für Parcoursaufgaben

Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

Bei Prädikatsläufen dürfen nur Aufgaben aus diesen „Beispielen für Parcoursaufgaben“ aufgebaut werden!

7.3.1 Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Die Pylonen werden „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt und gesamtheitlich markiert.

Eine gebogene Spurgasse besteht im Außenradius aus mind. 6 bis max. 10 Pylonen. Pylonenabstand (Außenradius) = 50 cm

Im Innenradius können die Pylonen auch „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt und gesamtheitlich markiert werden.

7.3.2 Schweizer Slalom

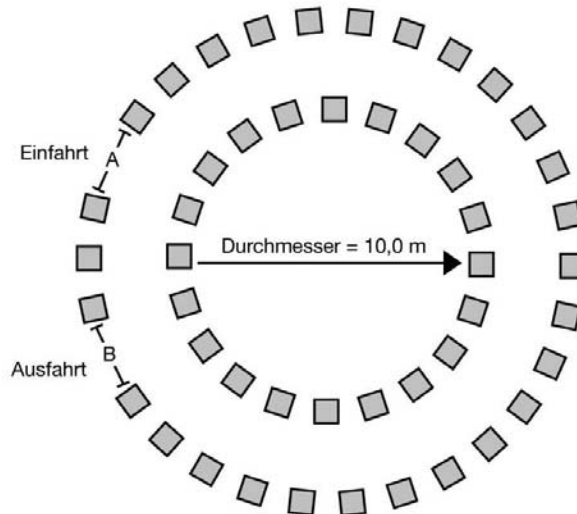
Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind. Die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein.

Ein Schweizer Slalom muss in einer geraden Linie stehen.

7.3.3 Kreisel

Beschreibung:
Innendurchmesser 10m
Pylonenabstand = 1,0 m

Einfahrt A = 3 m
Ausfahrt B = Spurbreite + 40 cm
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm



Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt. Die Pylonenfehler im Kreisel

werden erst nach Verlassen der Aufgabe aufgestellt und gewertet.

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.

7.3.4 Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

7.3.5 Halbe Wende 90 Grad / Ganze Wende 180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut.

Die Pylonen werden gesamtheitlich markiert.

7.3.6 Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

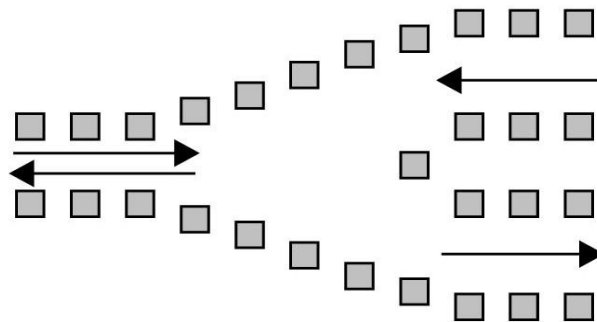
7.3.7 Ypsilon

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe wird von unten nach oben und umgekehrt befahren.

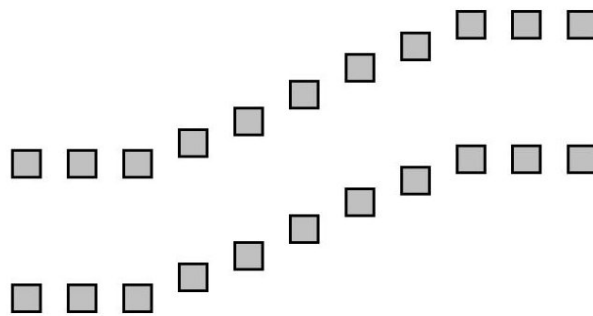


7.3.8 S-Spurgasse

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



7.3.9 Z-Gasse

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

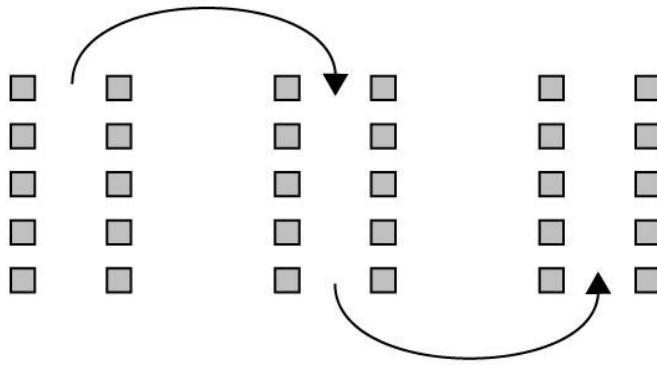
Pylonenabstand = 50 cm

Abstand zwischen den Gassen > 2m

(Abstand >4m = neue Aufgabe)

Auch mit nur zwei Gassen und einer Wende dazwischen möglich.

Die Gassen können auch waagrecht versetzt aufgebaut werden.

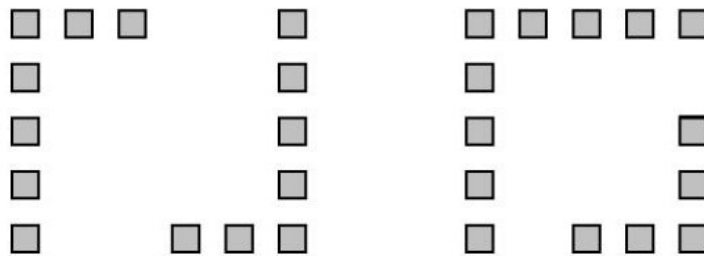


7.3.10 Kasten

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Variante mit 90 ° Ausfahrt

7.3.11 Schneckenhaus

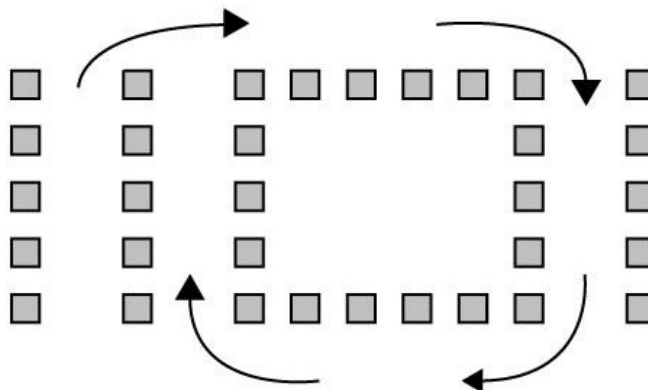
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Kastenbreite = ca. 3 m

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe kann auch in der Gegenrichtung befahren werden (Rückweg).

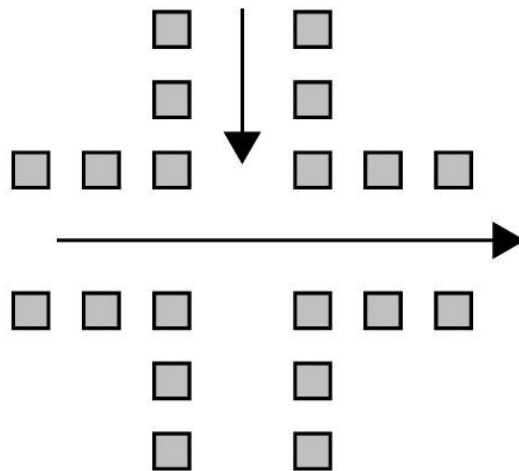


7.3.12 Kreuz

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand 50 cm



7.3.13 Brezel, Knoten, Schwammerl

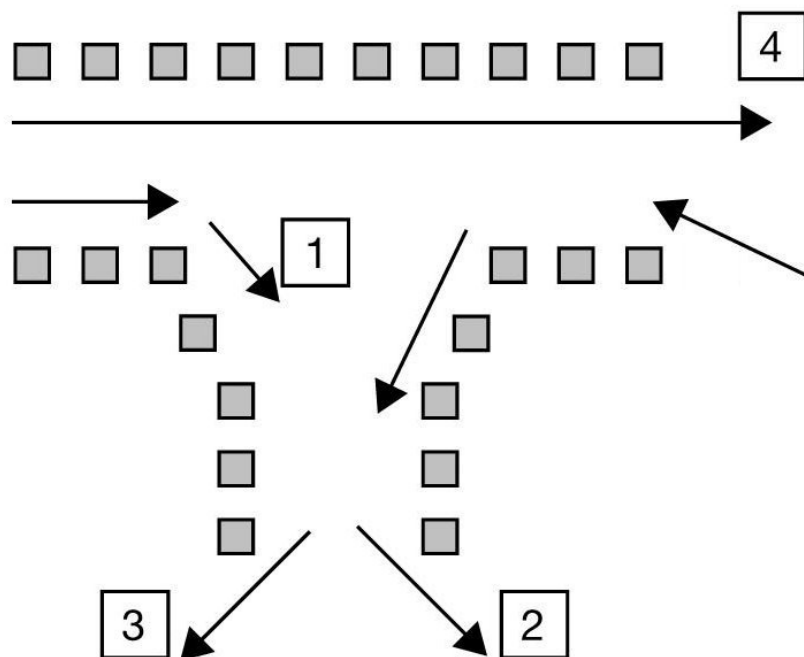
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden.

Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.

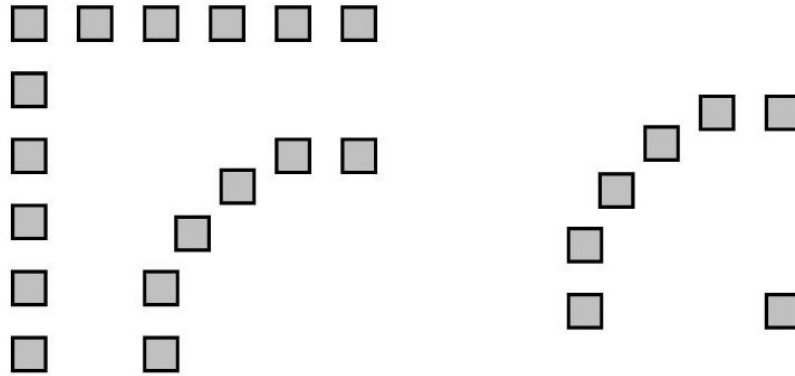


7.3.14 „Deutsches Eck“

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



7.3.15 Zielgasse

Beschreibung:

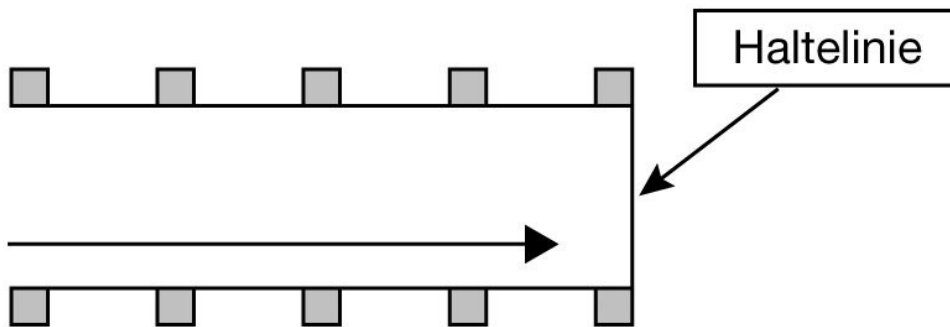
Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut. Die Haltelinie ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

Breite = 3 m

Länge = 10 m

Pylonenabstand = 50 cm

Am Ende der Zielgasse ist die Haltelinie.



Zusatzbestimmungen Bundesendlauf

1. Ort und Datum

Der Bundesendlauf findet vom 08.-09. Oktober 2011 in Hagen / ADAC Westfalen statt.

Die Ausschreibung des Bundesendlaufes muss sechs Wochen vor der Veranstaltung zum Versand gelangen. Der Parcoursaufbau wird einen Tag vor dem Bundesendlauf durch das Schiedsgericht festgelegt.

2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus nachfolgenden Personen:

- einem Beauftragten des letztjährigen Veranstalters (Hansa)
- einem Beauftragten des diesjährigen Veranstalters (Westfalen)
- einem Beauftragten des nächstjährigen Veranstalters (Weser-Ems)

3. Nenngeld

Für den Bundesendlauf wird von jedem Teilnehmer ein Nenngeld in Höhe von 15,- € erhoben und ist der Nennung beizufügen.

4. Qualifikation zum Bundesendlauf

Beim Bundesendlauf können je ADAC-Gau und Altersgruppe 3 Fahrer starten. Die Fahrer müssen von der Sportabteilung des zuständigen ADAC-Gaues dem Veranstalter genannt werden.

Die Qualifikationskriterien für die Teilnahme am Bundesendlauf werden von den ADAC-Gauen selbst festgelegt.

5. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge in den einzelnen Klassen richtet sich nach den Vorjahresergebnissen. Die beste Platzierung eines jeden ADAC-Gaues in der betreffenden Klasse bestimmt die Startposition seiner Fahrer. Dabei hat der erstplatzierte ADAC-Gau die Startplätze 18, 36 und 54. Der zweitplatzierte ADAC-Gau hat die Startplätze 17, 35 und 53; usw.

6. Mannschaftswertung

Aus jeder Klasse (K1 bis K5) zählt nur das beste Einzelergebnis des Fahrers des jeweiligen ADAC-Gaues für die Mannschaftswertung. Aus der Addition der Platzierungen der 5 besten Fahrer eines ADAC-Gaues errechnet sich die Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft. Sieger der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit dieser 5 Fahrer über die Mannschaftsplatzierung.

7. Preise

Pokale für Platz 1 bis 10 einer jeden Klasse. Pokale für Platz 1-3 der Mannschaftswertung.

8. Reifen

Der Veranstalter wählt aus der nachfolgenden Zulassungsliste die Reifenmarke für den Bundesendlauf aus und teilt bis zum 1. Januar des betreffenden Jahres der ADAC Zentrale seine Entscheidung mit.

		<u>DUNLOP</u>		<u>BEBA</u>	
Slick:	vorn:	10 x 4.50 – 5	SL5	10 x 4.50 – 5	Slalom Runner
	hinten:	11 x 7.10 – 5	SL5	11 x 7.10 – 5	Slalom Runner
Regen:	vorn:	10 x 4.00 – 5	KT6 SLW1	10 x 4.20 – 5	Wet Runner
	hinten:	11 x 6.50 – 5	KT6 SLW1	11 x 6.00 – 5	Wet Runner
Intermediate:	vorn:	10 x 4.50 – 5	KT7 IMED	10 x 4.20 – 5	Intermediate Runner
	hinten:	11 x 6.50 – 5	KT7 IMED	11 x 6.00 – 5	Intermediate Runner

9. Motor / Antrieb

Beim Bundesendlauf ist der Viertakt Motor Honda GX 160 RH/RX 163,5 ccm mit 5,5 PS vorgeschrieben.

(Ab 2012 wird der Honda GX 200 RH/RX 196 ccm vorgeschrieben.)

Untersetzungsgetriebe mit eingebauter Fliehkraftkupplung, Kettenantrieb.

Eine Übersetzung von 1 : 2,5 ist vorgeschrieben.

10. Sitzverstellung

Für den Bundesendlauf ist eine Sitzverstellung vorgeschrieben.

11. Einsprüche

Einsprüche beim Bundesendlauf können nur vom Kartslalombeauftragten oder dessen Stellvertreter des betreffenden ADAC-Regionalclubs eingelegt werden.

12. Aufgaben

Die Aufgaben „6. Halte- und Sicherheitslinie“ und „15. Zielgasse“ sind für den Bundesendlauf Pflichtaufgaben.

BEBA®
Just one way passion!

Kartreifen Slalom



Slalom Runner

Speziell entwickelter Kart Slalom-Reifen. Auf die Bedürfnisse des modernen Kart-Slalom-Sport abgestimmt. Hohe Lebensdauer bei gleichbleibendem Grip bis zum letzten Teilnehmer.

Wet Runner und Intermediate Runner

Profilreifen mit optimaler Wasserverdrängung. CIK Wet Compound für hohen Grip im Regen mit dem Wet Runner. Hohe Reserven und lange Haltbarkeit bei abtrocknender Strecke mit dem Intermediate Runner.

weitere Reifen wie Race & Rental unter
www.beba-karttires.com



Motorrad - Scooter

999 BEBA



999g



NEU



weitere Helme wie Motorrad - Scooter Cross- & Downhill - Jugend- & Kidshelme sowie Zubehör finden Sie im Internet unter www.beba-karttires.com

www.beba-karttires.com

BEBA®
 Kirchtalstraße 23a
 D-34516 Vöhl-Buchenberg

Telefon: +49 (0) 58 35 99 27 29
 Telefax: +49 (0) 58 35 99 27 30

Email: info@beba-karttires.com
 Internet: www.beba-karttires.com